

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - hat der Stadtrat Penzberg am 30. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

52.058.300 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

21.796.800 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

350 v.H.

1.2 für die Grundstücke (B)

350 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Penzberg, den 30. Januar 2018
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

II.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 20. März 2018 (AZ 9403.02) den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind gemäß Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich. Die Einsichtnahme kann im Rathaus (Kämmeri Zimmer P128) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr) erfolgen. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist das Rathaus geschlossen.

Penzberg, den 7. Mai 2018
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin